Thorner Wochenblatt.



Donnerstag, ~~~ Nro. 31. ~~~ den 1. August 1822.

Ueber das Papier.

(Fortsetzung)

Eustathius, dieser gelehrte Kommentator des Homers, sagt schon, daß sie zu seiner Zeit, im Jahr 1170 nicht mehr im Gebrauch gewesen sei; und Mabillon behauptet wirklich, daß der Gebrauch derselben nur bis zum eilften Jahrhundert nach Christi Geburt gedauert habe. Er führt zu dem Ende einen gewissen Fredegarius, einen Mönch und Dichter des zehnten Jahrhunderts, an, der davon, als von einer Sache spricht, die ein Jahrhundert vor ihm, also im Neunten, bekannt gewesen sei; er bemühet sich aber selbst durch verschiedene auf ägyptisches Papier geschriebene päpstliche Bullen zu beweisen, daß man den völligen Verlust desselben erst in das eilfte Jahrhundert sezzen müsse. Der Graf Maffei hingegen behauptet mit vieler Wahrscheinlichkeit, daß der Gebrauch des Papirus schon im fünften Jahrhundert aufgehört habe. Er hält deswegen die über dieses Papier verfertigte Schriften für unächt und später, und glaubt daß dasjenige, worauf die von Mabillon angeführten päpstlichen Bullen geschrieben worden, kein anders als Baumwollenes sein könne. Doch ist dies nur vom allgemeinen und öffentlichen Gebrauch desselben zu verstehen; denn daß nicht noch einzelne Personen einige Jahrhunderte hindurch es gebraucht haben sollten, würde gegen ihn keinen Einwurf machen.

Vom Papier aus Baumwolle. Das baumwollene Papier ist unleugbar bes-

ser zum Schreiben, als das ägyptische; es erhält sich auch länger. Genau läßt sich indessen ebenfalls die Zeit nicht angeben, in der man eigentlich auf den Einfall gerathen ist, Baumwolle zum Papiermachen zu nehmen. Montfaucon beweiset durch ziemlich unleugbare Zeugnisse, daß es im Jahr 1100 üblich gewesen sei. Da aber das älteste Manuscript, welches er selbst von dieser Art fand, schon vom Jahre 1050 war; so gerieth er auf den Einfall, die Kunst, Papier aus Baumwolle zu verfertigen, müsse schon vorher nicht unbekannt gewesen sein. Er verglich demnach die Buchstaben einiger auf Baumwolle geschriebener Schriften ohne Jahrzahl, deren es viel giebt mit den Buchstaben anderer, auf Pergament geschriebener, und glaubte hierdurch wahrscheinlich bestimmen zu können, daß verschiedene dieser Manuscripte ins zehnte Jahrhundert gesetzt werden und überhaupt dieses Papier entweder um das Ende des neunten, oder im Anfange des zehnten Jahrhunderts erfunden worden sein müsse. Am Ende des eilften und im Anfange des zwölften war sein Gebrauch im Orient allgemein und hatte sich schon bis nach Sicilien verbreitet.

(Die Fortsetzung folgt.)

Polizeiliche Bekanntmachung.

Da der Holzmesser Lucas seines hohen Alters wegen nicht mehr im Stande ist, dem Wunsche des Publikums beym Holz-Ankauf ganz zu entsprechen; so haben wir noch den vormaligen Kaufmann Herrn Suhlke als Holzmesser angestellt, welches dem Publiko bekannt gemacht wird. Es sind nunmehr 3 Holzmesser in der Person

des Lucas
Kopke und
Suhlke

angestellt, welche das Holz-Abmessen und Ankaufen für das Publikum besorgen werden.

Thorn, den 22sten Juli 1822.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Das auf der Altstadt sub Nro. 421 belegene ehemalige Bütowsche Haus, soll in Termino den 22sten k. M. um 9 Uhr Vormittags, in dem Secretariat

des unterzeichneten Magistrats öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufliebhaber werden demnach eingeladen, sich in diesem Termin zahlreich einzufinden, und ihre Kauf Gebote zu verlautbaren.

Thorn, den 21sten Juli 1822.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Land- und Stadtgericht, wird hiemit bekannt gemacht, daß das zur Martin Rienorschen Vormundschafts Masse gehörige sub Nro. 353 der Schumacherstraße belegene Haus, von Michaeli 1822 bis dahin 1823 an den Meistbietenden in Termino den 15ten August d. J., Vormittags um 9 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Assessor Oloff in dem Sessions Zimmer unseres Collegii öffentlich vermiethet werden soll, wozu Miethslustige zahlreich eingeladen werden.

Thorn, den 16ten Juli 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Es soll in Termino den 12ten August d. J., ein moderner auf 215 Rthlr. abgeschätzter Halbwagen, öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige Einzahlung des Kaufgeldes ad Depositum auf dem Hofe des Rathhauses Vormittags um 11 Uhr verkauft werden. Kauflustige werden eingeladen, sich am bestimmten Tage und Stunde zahlreich einzufinden, und den Zuschlag an den Meistbiethenden nach erfolgter Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen.

Thorn, den 17ten Juli 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Zur Licitation der Miethe des Kaufmann Willeniusschen Hauses Nro. 136 der Altstadt, von Michaeli d. J. auf ein Jahr, haben wir einen Termin auf den 19ten August d. J., Vormittags um 9 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Justiz Amtmann Boye angesetzt, welches Miethslustigen hiermit nachrichtlich bekannt gemacht wird.

Thorn den 25sten Juni 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Es sollen in Termino den 5ten August d. J, Vormittags um 10 Uhr eine Parthie alte polnische Dachsteine von 60,500 Stück, die auf dem Bauplatz des ehemaligen Dominikaner Klosters liegen, durch eine öffentliche Auktion an den Meistbietenden im Ganzen, auch in kleinen Parthien, je nachdem sich Kauflustige dazu finden, gegen baare Bezahlung veräußert werden. Kauflustige werden aufgefordert, sich an diesem Tage auf dem gedachten Platze zahlreich einzufinden.

Thorn, den 27sten Juli 1822

Königl. Festungs-Bau-Commission.

Es ist am Sonntag den 28. Juli d. J., wahrscheinlich auf dem Wege von Thorn (der Kaserne vorbei) bis zur Ziegelei, ein in Gold gefaßter Karniol, worauf ein Schild mit 3 Sternen, oberhalb desselben ein Helm worauf ein Rosenbusch und um das Ganze die Umschrift:

Sicut Rosa inter Spinas

befindlich ist, von einer Uhrkette verlohren gegangen.

Der ehrliche Finder wird ersucht diesen beim Polizei-Commissarius Schulz gegen Einhändigung von Einen Thaler abzugeben.

Ein Bursche von guter Erziehung der Lust hat die Kürschner Profession zu erlernen, findet ein Unterkommen am Altstädtschen Markt bei

Schreiber sen.

In Nro. 433 am Altstädtschen Markt, sind zwei ausgebaute Stuben, eine Treppe hoch nach hinten zu vermiethen, und können sogleich bezogen werden. Das Nähere erfährt man bei

Schreiber senior.